

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 27. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2019)

zum Thema:

„Komatrinken“ bei Jugendlichen

und **Antwort** vom 17. Dez. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Dez. 2019)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21724
vom 27. November 2019
über Komatrinken bei Jugendlichen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen unter 18 Jahren wurden in Berlin im Zeitraum Jahre 2014 bis dato wegen überhöhten Alkoholgenusses in Notaufnahmen eingeliefert? Ich bitte um Auflistung nach Jahr, Zahl und aufnehmendem Krankenhaus.

Zu 1.:

Dem Senat liegen keine Daten zu Behandlungsfällen in Notaufnahmen vor. Aus der Krankenhausdiagnosestatistik lässt sich die Anzahl der vollstationären Behandlungsfälle ermitteln. Die Daten der Krankenhausdiagnosestatistik liegen derzeit bis zum Jahr 2017 vor. Sie sind nicht nach Krankenhaus aufgeschlüsselt.

Im Jahr 2017 wurden in Berlin 194 Behandlungsfälle an akuter Alkoholvergiftung bei Kindern und Jugendlichen bis unter 18 Jahren registriert, 2016 waren es 221 Fälle, 2015 224 Fälle und 2014 231 Fälle in derselben Altersgruppe (Datenquelle: Statistisches Bundesamt).

2. Wurde die laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung festgestellte Reduzierung der Zahl an Betroffenen auch im Land Berlin registriert?

Zu 2.:

Laut der Pressemitteilung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vom 12. Dezember 2018 ist laut Angaben des Statistischen Bundesamtes bei den 10- bis 19-Jährigen die Zahl der Fälle von Alkoholintoxikationen mit Krankenhausaufenthalt von 2016 mit 22.309 Fällen auf 2017 mit 21.721 Fällen um 2,6 Prozent zurückgegangen.

Ein Rückgang der Anzahl der Fälle von Alkoholintoxikation bei Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahren kann auch für das Land Berlin von 2016 mit 258 Fällen auf 237 Fällen im Jahr 2017 verzeichnet werden (siehe Tabelle 1).

Aus dem Krankenhaus wegen psychischer und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Akute Intoxikation (ICD-10 Nr. F10.0) entlassene vollstationäre Behandlungsfälle (einschließlich Sterbefälle) im Alter von unter 20 Jahren in Berlin 2014-2017 nach Bezirken (Wohnort)

Bezirk (Wohnort)	Stationäre Behandlungsfälle / ICD-10 Nr. F10.0 (psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol: Akute Intoxikation) im Alter von 0-19 Jahren			
	Jahr			
	2017	2016	2015	2014
Mitte	19	24	32	16
Friedrichshain-Kreuzberg	12	11	17	14
Pankow	26	26	22	24
Charlottenburg-Wilmersdorf	20	19	22	29
Spandau	29	31	33	32
Steglitz-Zehlendorf	25	40	39	32
Tempelhof-Schöneberg	18	25	31	33
Neukölln	11	13	18	15
Treptow-Köpenick	18	17	17	21
Marzahn-Hellersdorf	26	25	14	21
Lichtenberg	22	15	9	19
Reinickendorf	11	12	21	16
Berlin	237	258	275	272

(Datenquelle: AfS Berlin-Brandenburg, KHStatV-Teil II: Diagnosen / Berechnung: SenGesPlegGleich - I A -)

3. Welche Maßnahmen werden seitens des Senats im Jahr 2019 bislang ergriffen, um dem Phänomen des „Rauschtrinkens“ entgegenzuwirken?

Zu 3.:

Der Senat verfolgt stetig das Ziel, Kinder und Jugendliche vor den Folgen des Rauschtrinkens zu schützen. Daher werden auch weiterhin die bewährten Maßnahmen zur Alkoholprävention wie zum Beispiel die Angebote der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin und die Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative zur Suchtprävention gefördert (www.berlin-suchtpraevention.de, www.praevention-na-klar.de).

Um Jugendliche über missbräuchlichen Alkoholkonsum und andere Suchtproblematiken aufzuklären, setzt die Fachstelle für Suchtprävention Berlin zahlreiche Präventionsmaßnahmen und Projekte unter anderem an Berliner Schulen um. Zielgruppe sind die Jugendlichen selbst sowie ihre Lehrer*innen und andere pädagogische Fachkräfte. Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene stark zu machen, Risiken zu erkennen und abzuwägen sowie für sich selbst und andere Verantwortung zu übernehmen, auch was den risikoarmen Umgang mit Alkohol betrifft.

Im Rahmen des Landesprogramms „Na klar – unabhängig bleiben“ setzt die Fachstelle zahlreiche Präventionsmaßnahmen u.a. in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, den Berliner Bezirken und dem Einzelhandel um, führt öffentlichkeitswirksame Kampagnen durch und veröffentlicht Infomaterialien. Des Weiteren wurden Präventionsmaßnahmen an Berliner Schulen durchgeführt, wie die Jugendfilmtage zur Tabak- und Alkoholprävention in drei Bezirken (Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Pankow) sowie zahlreiche Präventionsworkshops und interaktive Seminare für Schüler*innen in ganz Berlin. Es handelt sich bei der Alkoholprävention um

ein Querschnittsthema, das auch Berührungspunkte zu anderen Präventionsfeldern hat. So findet das Thema darüber hinaus Beachtung in Beratungen und Fortbildungen für Multiplikator*innen in Settings wie Schule und Jugendhilfe und in Themenfeldern wie z.B. Online-, Cannabis- und Tabakprävention.

Langfristiges Ziel der Suchtprävention ist es über den Wissenszuwachs eine Einstellungsänderung und letztendlich eine Verhaltensänderung zu bewirken. Daher wird der Senat auch weiterhin seinen Bemühungen zur Eindämmung des Rauschtrinkens nicht mindern. Der Senat unterstützt das Projekt „Karuna prevents“ (www.karuna-prevents.de), das Mitmach-Parcours für ein gesundes suchtmittelfreies Leben, auch zum Thema Alkohol, für Schulen und Jugendgruppen anbietet. 2018 haben insgesamt 237 Besuche von Schulklassen mit insgesamt 4778 Schülerinnen und Schülern im Alkohol-Parcours stattgefunden. Auch das Projekt „HaLT – Hart am Limit“ (www.halt-berlin.de) mit seinem reaktiven Teil, in dem Sozialarbeiter Jugendliche nach einer Alkoholintoxikation im Krankenhaus aufsuchen, wird nach wie vor gefördert. Hier wurden in 2018 insgesamt 501 Personen beraten, davon 306 Jugendliche im Krankenhaus 174 Angehörige und 21 Freunde der Betroffenen. Aufgrund der Nachhaltigkeit und Effektivität des Projektes wird dieses seit 2019 auch im Rahmen des Präventionsgesetzes durch das GKV Bündnis für Gesundheit weiterentwickelt und gefördert.

Berlin, den 17. Dezember 2019

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung